

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Leistungen zur Deutschen Freiwassermeisterschaft 2009**

### **§1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für alle Leistungen, die der TSV Lindau 1850 e.V. Abteilung Schwimmen, im folgenden kurz Schwimmabteilung genannt, unter dem Thema „Partner-Pakete und umsatzfördernde Leistungen“ im Leistungskatalog für die Deutsche Freiwassermeisterschaft 2009 in Lindau anbietet. Dies gilt auch für individuell getroffene Vereinbarungen über die dort angebotenen Leistungen, wenn und soweit nicht in der jeweiligen Leistungsvereinbarung unter Bezugnahme auf diese AGB oder auf einzelne Bestimmungen dieser AGB ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird.

Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Sponsors sind für die Schwimmabteilung unverbindlich.

### **§2 Vertragsabschluss**

Der Sponsoringvertrag kommt erst durch einen Auftrag des Sponsors und dessen Annahme durch die Schwimmabteilung zustande. Für den Auftrag genügt eine telefonische oder online durchgeführte Bestellung. Die Annahme des Auftrages kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. mit der Rechnung zustande.

### **§3 Leistungen der Schwimmabteilung**

Die Schwimmabteilung bietet den Sponsoren die Leistungen entsprechend dem Konzept „Partner-Pakete und umsatzfördernde Leistungen“, an die im „Leistungskatalog für die Deutsche Freiwassermeisterschaft 2009 in Lindau“ aufgeführt sind.

### **§ 4 Preise und Zahlung**

Maßgebend sind die Preise, die im Konzept „Partner-Pakete und umsatzfördernde Leistungen“ aufgeführt sind. Die Preise sind Nettopreise zzgl. 19% MwSt.

Die Vergütungen werden mit Erbringung der Leistung fällig und dem Sponsor in Rechnung gestellt.

### **§5 Gewährleistungsbestimmungen**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Schwimmabteilung übernimmt keine Garantie für die Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Die Anzahl der Teilnehmer, der Besucher und die Präsenz der Medienvertreter sind wetterabhängig und können im Vorfeld nicht genau festgelegt werden. Die Zahlen beruhen auf Erfahrungen aus früheren Veranstaltungen und sind als Schätzwerte anzusehen.

### **§6 Haftungsbegrenzung**

Der Sponsor erkennt an, dass Schadensersatzansprüche gegen die Schwimmabteilung sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen sind, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung dafür ist auf insgesamt höchstens den Auftragswert begrenzt.

Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen. Die Schwimmabteilung haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, die durch die Benutzung der Leistungen der Schwimmabteilung entstehen, es sei denn, diese Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern der Schwimmabteilung.

Tritt ein Fall höherer Gewalt ein, hat die Schwimmabteilung die hierdurch bedingte Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistungen nicht zu vertreten. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die - selbst wenn sie vorhersehbar waren - außerhalb des Einflussvermögens der Schwimmabteilung liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen beider Vertragsparteien nicht verhindert werden können.

### **§7 Vertragsdauer und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis dauert bis zum Ende der Veranstaltung am 21. Juni 2009 und erlischt mit diesem Tag.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt vor, wenn eine Partei trotz schriftlicher Abmahnung mit Kündigungsandrohung nachhaltig die Pflichten aus diesem Vertrag nicht erfüllt.

### **§8 Urheberrecht/ Datenschutz**

Alle Logos, Fotos und Präsentationen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind urheberrechtlich geschützt.

Die Schwimmabteilung verpflichtet sich, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Einhaltung der zu treffenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, durchzuführen. Alle von ihr zur Durchführung der Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter werden zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

### **§9 Gerichtsstand**

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird die Anwendung deutschen Rechts und die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in 88131 Lindau (B) vereinbart.

### **§10 Schlussbestimmungen**

Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

TSV Lindau 1850 e.V.  
Abteilung Schwimmen  
Wilfried Fuchs  
Abteilungsleiter  
Steigstr. 32  
D-88131 Lindau